

Nummer: 767/22
Kategorie: Förderung
Bearbeiter/in: Ralf-M. Lehnen/Si
Datum: 14.10.2022

Krankenhauszukunftsfonds

- **Antragsänderungen und Kostenverschiebungen nach Bewilligung von Anträgen**
- **Neues Formular: „Änderungsanzeige eines bereits bewilligten Antrages im Rahmen des KHZF“**

Das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit (MWG) hat mit Schreiben vom 13.10.2022 (**Anlage 1**) darüber informiert, dass das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) mit Rundschreiben vom 22. August 2022 den Ländern Hinweise zum Umgang mit Antragsänderungen und Kostenverschiebungen nach Bewilligung von Anträgen im Rahmen des Krankenhauszukunftsfonds erteilt hat. Das MWG hat diese Informationen zusammengefasst und stellt ein Formular zur Änderungsanzeige zur Verfügung.

Das BAS hat für verschiedene Fallkonstellationen zu Änderungen bei bewilligten Anträgen eine Hilfestellung zum Verfahren gegeben. Das MWG hat diese Informationen für die Krankenhäuser zusammengefasst und ein Formular zur Änderungsanzeige erstellt.

Das Formular „Änderungsanzeige eines bereits bewilligten Antrages im Rahmen des KHZF“ ist diesem Rundschreiben beigelegt (**Anlage 2**) und steht im Download-Bereich unserer Homepage (www.kgrp.de) unter der Rubrik „**Förderung/Informationen zum Krankenhauszukunftsfonds**“ als Word-Datei zur Verfügung.

Weitere Informationen bitten wir, den **Anlagen** zu entnehmen.

Anlagen



Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An die Krankenhäuser
in Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 97
Poststelle@mwg.rlp.de
<https://mwg.rlp.de>

13. Oktober 2022

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Carola Hollnack Carola.Hollnack@mwg.rlp.de	06131 16-2067 06131 1617-2067

Gewährung von Fördermitteln nach dem Krankenhauszukunftsfonds hier: Antragsänderungen und Kostenverschiebungen nach Bewilligung des An- trags

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) hat mit Rundschreiben vom 22. August 2022 den Länder Hinweise zum Umgang mit Antragsänderungen und Kostenverschiebungen nach Bewilligung von Anträgen im Rahmen des Krankenhauszukunftsfonds erteilt. Diese Informationen erläutern wir nachfolgend.

Wir raten nach den Hinweisen des BAS den Krankenhäusern von Änderungen und Kostenverschiebungen in bereits bewilligten Anträgen nach Möglichkeit ab. Durch Änderungen kann es nicht nur zu zeitlichen Verzögerungen kommen, sondern es besteht auch immer ein Risiko, dass ein Vorhaben nach einer Änderung nicht mehr förderfähig ist und insofern Fördermittel entfallen bzw. zurückzuzahlen sind.

Das BAS hat für verschiedene Fallkonstellationen zu Änderungen bei bewilligten Anträgen eine Hilfestellung zum Verfahren gegeben.



Untenstehend werden tabellarisch die Fallkonstellationen mit einem Beispiel sowie dem weiteren Ablauf aufgezeigt. Zum Verständnis stellen wir die Definition einiger Begrifflichkeiten in diesem Zusammenhang klar:

Kostenposition: Hiermit sind die in § 20 Abs. 1 Nr. 1 - 4 KHSFV genannten Kostenpositionen gemeint:

- Nr. 1 Technische und informationstechnische Maßnahmen einschließlich der Kosten für Beratungsleistungen
- Nr. 2 Personelle Maßnahmen einschließlich der Kosten für Schulungen
- Nr. 3 Räumliche Maßnahmen
- Nr. 4 Beschaffung von Nachweisen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 KHSFV

fördergegenständlich: Bereits im Förderantrag enthalten und entsprechend bewilligt

Vorhaben: Hierbei handelt es sich um die Gesamtmaßnahme. Pro Vorhaben wurde ein Bewilligungsbescheid ausgestellt.

neues Produkt, neue Maßnahme: Siehe Schreiben des BAS

Änderung	Beispiel	Ablauf
Kostenverschiebung innerhalb einer Kostenposition von einer fördergegenständlichen Maßnahme zu einer anderen fördergegenständlichen Maßnahme	Es werden 30.000,00 € an Beratungskosten gespart, aber die Anschaffung der Visitenwägen wurde teurer: Die eingesparten Fördermittel bei den Beratungskosten werden für die Kostensteigerung bei den Visitenwägen eingesetzt.	Der Träger muss diese Änderung dem MWG im Rahmen des Mittelabrufs mitteilen.



Anbieterwechsel	Der Träger hat in seinem Antrag geschrieben, dass die Firewall des Anbieters A installiert wird, im Rahmen der Projektumsetzung ergibt sich jedoch, dass eine Firewall des Anbieters B installiert wird.	Der Träger muss dies dem MWG nicht melden.
Zusätzlich neues Produkt/neue Maßnahme Freigewordenes Budget wird innerhalb des Rahmens der beantragten Kostenposition (z.B. technische und informationstechnische Maßnahmen) für ein bisher nicht beantragtes Produkt/eine bisher nicht beantragte Maßnahme genutzt.	Freigewordenes Budget innerhalb der beantragten Kostenposition „technische und informationstechnische Maßnahmen“ wird für eine bisher nicht beantragte Firewall genutzt, die dem Vorhaben zuzuordnen ist.	Der Träger muss dies dem MWG unverzüglich melden. Das MWG macht eine Vorprüfung und gibt eine unverbindliche Rückmeldung. Bei offensichtlicher Förderschädlichkeit der Änderung erfolgt ein entsprechender Hinweis. Das MWG muss die Änderung dem BAS im Rahmen der Nachweisprüfung (§ 25 KHSFV) melden. Das BAS prüft die Änderung auf (Un)Schädlichkeit.
Austausch von Produkt/ Maßnahme Ein fördergegenständliches Produkt/eine Maßnahme wird innerhalb einer Kostenposition durch eine andere, bislang nicht fördergegenständliche Maßnahme ersetzt.	Ein fördergegenständliches Single-Sign-On wird innerhalb einer Kostenposition durch eine Firewall ersetzt, die dem Vorhaben zuzuordnen ist.	Der Träger muss dies dem MWG melden. Das MWG macht eine Vorprüfung und gibt eine unverbindliche Rückmeldung. Bei offensichtlicher Förderschädlichkeit der Änderung erfolgt ein entsprechender Hinweis. Das MWG muss die Änderung dem BAS im Rahmen der Nachweisprüfung melden. Das BAS prüft die Änderung auf (Un)Schädlichkeit.
Kostenverschiebung zu einer anderen bereits fördergegenständlichen Kostenposition In einer Kostenposition wird durch Einsparungen Budget frei, welches Mehrkosten in einer anderen Kostenposition decken soll.	Eine fördergegenständliche Firewall (Kostenposition technische und informationstechnische Maßnahmen)	Der Träger muss dies dem MWG melden. Das MWG macht eine Vorprüfung und gibt eine unverbindliche Rückmeldung. Bei offensichtlicher Förderschädlichkeit der



	<p>wird günstiger. Dafür wird in der bewilligten Kostenposition personelle Maßnahmen mehr Budget benötigt aufgrund von Preiserhöhungen der Schulungen. Die Kosten verschieben sich zwischen den bewilligten Kostenpositionen.</p>	<p>Änderung erfolgt ein entsprechender Hinweis. Das MWG muss die Änderung dem BAS im Rahmen der Nachweisprüfung melden. Sofern die freigewordenen Fördermittel für weitere förderfähige Kosten im Sinne des Gesetzes und im Rahmen des im Bewilligungsbescheid festgelegten Förderzweckes eingesetzt werden, ist die Kostenverschiebung grundsätzlich möglich.</p> <p>Dies hat der Träger dem MWG durch eine entsprechende Bestätigung des berechtigten IT-Dienstleisters nachzuweisen.</p> <p>Das BAS prüft die Änderung und trifft eine Einzelfallentscheidung.</p>
<p>Kostenverschiebung zu einer neuen, bisher nicht fördergegenständlichen Kostenposition In einer Kostenposition wird durch Einsparungen Budget frei, welches Mehrkosten in einer anderen Kostenposition decken soll, die bisher noch gar nicht beantragt wurde.</p>	<p>Eine fördergegenständliche Firewall wird günstiger. Aus den freiwerdenden Fördermitteln sollen Schulungen finanziert werden. Für den betroffenen Förderantrag wurden aber keine Kosten in der Kostenposition „personelle Maßnahmen“ bewilligt.</p>	<p>Der Träger muss dies dem MWG melden. Das MWG macht eine Vorprüfung und gibt eine unverbindliche Rückmeldung. Bei offensichtlicher Förderschädlichkeit der Änderung erfolgt ein entsprechender Hinweis. Das MWG muss die Änderung dem BAS im Rahmen der Nachweisprüfung melden. Außerdem muss ein Nachweis des beauftragten und berechtigten IT-Dienstleisters darüber vorgelegt werden, dass die Förderrichtlinien des BAS bei dem aktuellen Umsetzungs- und Planungsstand weiterhin eingehalten werden. Das BAS prüft die Änderung und trifft eine Einzelfallentscheidung.</p>



Bei allen Änderungen und Kostenverschiebungen von bewilligten Anträgen ist zwingend darauf zu achten, dass die jeweiligen Muss-Kriterien des Fördertatbestands weiterhin erfüllt sind.

Das Änderungsformular des Landes Rheinland-Pfalz und das Rundschreiben des BAS vom 22. August 2022 fügen wir als Anlage bei.

Für weitere Rückfragen stehen Ihnen die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krankenhauszukunftsfonds im MWG gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Bundesamt für Soziale Sicherung, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

An die
für die Förderung von
Krankenhausinvestitionen zuständigen
Ministerien der Bundesländer

per E-Mail

Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

Tel. +49 228 619-1232

312

bearbeitet von:

Susanne Schockemöhle

zukunftsfonds@bas.bund.de

www.bundesamtsozialesicherung.de

Bonn, 22. August 2022

AZ: 312 – 5670.0 – 2943/2020

(bei Antwort bitte angeben)

Anträge auf Gewährung von Fördermitteln aus dem Krankenhauszukunftsfonds

Hier: Hinweise zum Verfahren bei Antragsänderungen und Kostenverschiebungen nach Bewilligung des Antrags

Sehr geehrte Damen und Herren,

da das BAS bereits diverse Anfragen erreicht haben, ob Kostenverschiebungen nach Bewilligung der Anträge möglich seien und in welchen Fällen und zu welchem Zeitpunkt die Länder das BAS über Änderungen zu informieren haben, wird Folgendes mitgeteilt:

Grundsatz:

Das BAS wird den Ländern für die Nachweispflicht nach § 25 KHSFV ein Formular „Änderungsanzeige“ zur Verfügung stellen. Grundsätzlich bestätigt das Land im Onlineportal zum Nachweisverfahren jährlich, dass es die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel geprüft und hierbei keine Anhaltspunkte für eine zweckwidrige Mittelverwendung festgestellt hat. Das Land informiert das BAS ergänzend über das Hochladen des Formulars in der Rubrik „zweckentsprechende Verwendungsprüfung“ über Änderungen der bewilligten Produkte/Maßnahmen. Im Rahmen der Prüfung des Nachweises kann das BAS ggf. zu dem Entschluss kommen, dass die „neue“ Maßnahme/das „neue“ Produkt nicht förderfähig ist und weitere Schritte einleiten.

Bei unschädlichen Veränderungen/Abweichungen zwischen beantragtem Vorhaben und tatsächlicher Umsetzung ist kein weiteres Vorgehen notwendig.

Mit den folgenden Konstellationen soll dargelegt werden, welche Konstellationen ggf. Anlass für das Vorliegen einer zweckwidrigen Verwendung bieten können, sodass aus Sicht des BAS durch die Länder im Rahmen des Nachweisverfahrens das Formular „Änderungsanzeige“ hochzuladen wäre.

Um diese Konstellationen besser beschreiben zu können, müssen grundsätzlich die Begriffe „neues Produkt“ und „neue Maßnahme“ definiert werden: Mit einem neuen Produkt ist eine inhaltlich substantiell neue/andere Software bzw. Hardware (z. B. inhaltlich unterschiedlich: Erwerb eines Bettenmanagementtools statt einer Triage-Software; Erwerb von Tablets statt EKG-Geräten – nicht inhaltlich unterschiedlich: Erwerb einer Spracherkennungssoftware von Dedalus statt von Malis) gemeint. Unter einer neuen Maßnahme wird eine inhaltlich neue/andere Dienstleistung (z. B. Erstellung eines neuen Rechtekonzepts statt Durchführung von Awareness-Schulungen) verstanden.

Kostenverschiebungen innerhalb der beantragten Kostenpositionen:

Der Krankenhausträger teilt dem Land im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung bzw. bei Einreichung von Nachweisen zur Mittelausschüttung mit, ob Kosteneinsparungen bei einzelnen fördergegenständlichen Maßnahmen für Kostensteigerungen bei anderen fördergegenständlichen Maßnahmen innerhalb eines Vorhabens eingesetzt werden. Das BAS muss über diese Kostenverschiebung nicht separat informiert werden, da sich die Gesamtkosten des Vorhabens in diesen Fällen im Umfang der Bewilligung durch das BAS bewegen. Die Information im Rahmen der Nachweispflicht nach § 25 KHSFV, dass eine zweckentsprechende Verwendungsnachweisprüfung ohne Anhaltspunkte einer zweckwidrigen Mittelverwendung erfolgt ist, ist für das BAS insofern ausreichend. Das Hochladen des Formulars „Änderungsanzeige“ ist nicht notwendig.

Anbieterwechsel:

Bei der Antragsstellung arbeiteten die Krankenhausträger hinsichtlich der Kosten des Vorhabens mit Schätzungen auf der Grundlage von Markterkundungen. Wenn das Vorhaben nun von einem oder mehreren anderen als denjenigen im Antrag genannten Anbietern umgesetzt wird, ist dies unproblematisch und es muss keine separate Information an das BAS erfolgen. Im Nachweisverfahren findet diese Konstellation ebenfalls keine Erwähnung

Zusätzlich neues Produkt/neue Maßnahme bzw. Austausch von Produkten/Maßnahmen:

Wenn ein freigewordenes Budget innerhalb der antragsgegenständlichen Kostenposition für ein bisher nicht antragsgegenständliches (förderfähiges) Produkt bzw. eine bisher nicht antragsgegenständliche (förderfähige) Maßnahme genutzt werden soll, bestimmt das Land in eigener Zuständigkeit, in welcher Form die Krankenhausträger dies zu dokumentieren und dem Land mitzuteilen haben. Das BAS wird über das Formular „Änderungsanzeige“ im Rahmen der Nachweisprüfung informiert und überprüft, ob diese Änderung unschädlich ist.

Kostenverschiebung zu einer neuen Kostenposition:

Kostenverschiebungen zu einer nicht beantragten und somit neuen Kostenposition, die nach Bewilligung durch das BAS erfolgen, wurden vom BAS bisher als problematisch angesehen und bedurften einer Entscheidung anhand des jeweiligen Einzelfalles. Das BAS soll daher auch künftig durch die Länder über das Formular „Änderungsanzeige“ im Rahmen der Nachweisprüfung über Kostenverschiebungen zu bisher nicht antragsgegenständlichen Kostenpositionen informiert werden, damit es überprüfen kann, ob die jeweilige Änderung unschädlich ist oder als zweckwidrige Verwendung zu qualifizieren ist. In diesem Fall ist in Abhängigkeit von dem betroffenen Fördertatbestand gemeinsam mit dem Formular „Änderungsanzeige“ die Bestätigung des nach § 21 Absatz 5 KHSFV berechtigten Mitarbeitenden des zu beauftragenden IT-Dienstleisters oder des zu beauftragenden Dienstleisters beizufügen, dass bei dem aktuellen Umsetzungs- und Planungsstand des Vorhabens die Voraussetzungen der Förderrichtlinie des BAS weiterhin eingehalten werden (§ 25 Abs. 1 Nr. 2 KHSFV).

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen geholfen zu haben und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Leonard Herbst



Änderungsanzeige eines bereits bewilligten Antrages im Rahmen des KHZF

Name des Krankenhauses:

Fördertatbestand:

Aktenzeichen:

Kostenverschiebung innerhalb einer Kostenposition

Verschiebung der Kosten von einer fördergegenständlichen zu einer anderen fördergegenständlichen Maßnahme. <i>Bitte benennen Sie die vorherige und die neue Maßnahme.</i>	Kostenverschiebungen innerhalb der beantragten Kostenpositionen nach § 20 KHSFV <i>Bitte benennen Sie die Kostenposition.</i>

Zusätzlich neues Produkt/neue Maßnahme:

Freigewordenes Budget wird innerhalb des Rahmens der beantragten Kostenposition für ein bisher nicht beantragtes Produkt/eine Maßnahme genutzt <i>Bitte benennen Sie das vorherige und das neue Produkt/Maßnahme.</i>	Kostenverschiebungen innerhalb der beantragten Kostenpositionen nach § 20 KHSFV) <i>Bitte benennen Sie die Kostenposition.</i>



Austausch von Produkten/Maßnahmen

<p>Ein fördergegenständliches Produkt/ eine Maßnahme wird innerhalb einer Kostenposition durch eine andere, bislang nicht fördergegenständliche Maßnahme ersetzt.</p> <p><i>Bitte benennen Sie das vorherige und das neue Produkt/Maßnahme.</i></p>	<p>Kostenverschiebung zu einer neuen Kostenposition nach § 20 KHSFV</p> <p><i>Bitte benennen Sie die vorherige und die neue Kostenposition.</i></p>

Kostenverschiebung zu einer anderen bereits fördergegenständlichen Kostenposition

<p>In einer Kostenposition wird durch Einsparungen Budget frei, welches Mehrkosten in einer anderen Kostenposition decken soll.</p> <p><i>Bitte benennen Sie das vorherige und das neue Produkt/ Maßnahme.</i></p>	<p>Kostenverschiebung zu einer neuen Kostenposition nach § 20 KHSFV</p> <p><i>Bitte benennen Sie die vorherige und die neue Kostenposition.</i></p>



Kostenverschiebung zu einer neuen, bisher nicht fördergegenständlichen Kostenposition

In einer Kostenposition wird durch Einsparungen Budget frei, welches Mehrkosten in einer anderen Kostenposition decken soll, die bisher noch gar nicht beantragt wurde. <i>Bitte benennen Sie das vorherige und das neue Produkt/ Maßnahme.</i>	Kostenverschiebung zu einer neuen Kostenposition nach § 20 KHSFV <i>Bitte benennen Sie die vorherige und die neue Kostenposition.</i>

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ort, Datum	Antragstellendes Krankenhaus
Unterschrift(en)	